

# SZENE

Mediadaten und Anzeigenpreisliste

SZENE im Internet: [www.szeneluebeck.de](http://www.szeneluebeck.de)  
mit BlätterSZENE und vielen Extrathemen, die nicht in der Printausgabe erscheinen.



**SZENE** Lübeck  
Loka Media GmbH

[www.szeneluebeck.de](http://www.szeneluebeck.de) · E-Mail: [lokamedia@arcor.de](mailto:lokamedia@arcor.de) und [info@szeneluebeck.de](mailto:info@szeneluebeck.de)

Die SZENE ist das Lifestyle- und Veranstaltungsmagazin für Lübeck & Umland seit gut drei Jahrzehnten und der Markenartikel unter den kostenlosen Stadtilustrierten. Jeden Monat bietet die SZENE die Infos für die junge Zielgruppe (18 bis 38 Jahre) wie Partys, Konzerte, Clubveranstaltungen, Lifestyle, Film und Musik sowie durch die jahrzehntelange Präsenz für die bereits ältere, junggebliebene Zielgruppe Klassik, Mode, Ausstellungen u.a.m.

SZENE-Leser sind meist trendy, erfolgreich und im Denken optimistisch. Sie wollen mit der SZENE in ihrer Stadt mehr erleben, das heißt, wissen, was und wo etwas läuft.

Mit der SZENE bekommen sie diese Infos. Die SZENE berichtet über alles, was in der Stadt wichtig ist, über die Events, Restaurants, Shops, Konzerte und natürlich über aktuellen Klatsch, die wichtigsten Partys und die Szene-News.

Außerdem fühlt die SZENE auch global den Puls der Zeit und berichtet über Stars, die letzten Modetrends, Reisen, die neuesten Autos und Motorräder, Wohntrends und vieles mehr.

Die SZENE bietet eine optimale Mischung von lokalen Geschehnissen und Infos und überregionalen Themen.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. 1. Absatz betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag führt Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzuheften, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

11. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbareren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

12. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind;

in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einzelzugskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise garantierte Auflage unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H., überschreitet. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. (Entfällt bei Titeln, die heftbezogene Auflagen veröffentlichen, siehe Ziffer 21)

18. Betr. Ziffernanzeigen. Unzutreffend.

19. Betr. Maternabewahrung. Unzutreffend.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

21. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

22. Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. (Sondervorschrift bei Auftragsminderungen von Titeln mit weniger als zweimal wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auftragsdaten veröffentlichten) Auflagen-

minderung bei Titeln mit heftbezogenen Auflagen Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auftragsminderung bei Titeln, die heftbezogene Auftragsdaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preiserminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantieauflage) von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage (Garantieauflage) von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preiserminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite.

Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auftragsdurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preiserminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preiserminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde.

Die mögliche Auftragsminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auftragsunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 5.000,- DM beträgt.

#### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihelfer oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 4 Monaten nach Bekanntgabe.

d) Wenn für konzernzugehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist eine Kapitalbeteiligung von mindestens 50 % erforderlich.

e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er ermordet sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

f) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder auf andere Weise zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

g) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

h) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorgaben, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

## BEILAGEN LOSE

**Preis:** bis 25 g 55 EURO + MwSt. pro 1000;  
je weitere angefangene 5 g 3 EURO + MwSt.

**Mindestbeilagenmenge:** 5000

**Format:** mindestens 10,5 x 14,8 cm, höchstens 20 x 27 cm,  
Postgebühren trägt der Auftraggeber.

## BEIHEFTER

**Preis:** bis 25 g 55 EURO + MwSt. pro 1000;  
je weitere angefangene 5 g 3 EURO + MwSt.

**Format:** mindestens 12 x 14,8 cm,  
an 2 Außenseiten angeschnitten plus 3 mm Fräsrund zum Bund.

**Papierqualität:** entsprechend dem jeweiligen Umfang;  
Absprache mit dem Verlag erforderlich.

## BEDINGUNGEN FÜR BEILAGEN UND BEIHEFTER

**Umfang:** bis zu 8 Seiten, größere Umfänge nur auf Anfrage.

Die Vorlage eines verbindlichen Masters ist Bedingung für die Auftragsannahme.

**Mindestauflage:** 5.000 Exemplare

**Postauflage:** Nur Gesamtbelegung.

Weitere Media-Spezialangebote auf Anfrage.

Beilagen-, Beihefter- und Beikleberpreise sind nicht rabattfähig.

## ANZEIGEN MIT BEIKLEBERN

Postkarten-Beikleber werden auf eine Anzeige aufgeklebt; sie werden vom Auftraggeber gedruckt und verarbeitungsfertig angeliefert. Als Postkarten-Beikleber gelten auch leere Briefumschläge und aufgeklebte Gutscheine.

**Preise:** Für die Berechnung der zusammen mit den Beiklebern zu veröffentlichenden Anzeigen gilt die Anzeigenpreisliste. Die technischen Kosten für das Beikleben betragen für Beikleber bis 25 g 30,- EURO pro 1.000 Stück zzgl. MwSt., je weitere angefangene 5 g 3,- EURO + MwSt.

**Warenproben und sonstige Beikleber:** Preis auf Anfrage.

**Postauflage und -gebühren:** Die Postauflage kann nur nach vorheriger Absprache mit dem Verlag belegt werden.

**Mindestabnahme des Anzeigenraumes:** 1/1 Seite schwarzweiß, mit Schmuckfarbe oder vierfarbig. Die Veröffentlichung kleinerer Formate ist in Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit dem Verlag möglich. Die Berechnung erfolgt dann zum Anzeigenpreis einer 1/1 Seite.

**Formate:** Das Mindestformat eines Beiklebers muss 10 x 10 cm betragen. Gefüllte Briefumschläge, aufgeklebte Prospekte und dergleichen auf Anfrage.

**Muster:** In jedem Fall wird mit der Auftragserteilung ein verbindliches Muster des Beiklebers benötigt, das Aufschluss über Format und Verarbeitungsfähigkeit gibt.

**Platzierung:** Abstand des Beiklebers vom oberen, unteren und äußeren Rand mindestens 30 mm, Abstand parallel zum Bund mindestens 30 mm, höchstens 50 mm. Erste Seite eines Druckproduktes auf einer Anzeigenseite. Aufklebetoleranz 10 mm nach jeder Seite.

## BEDINGUNGEN FÜR BEILAGEN, BEIHEFTER UND BEIKLEBER

**Auftragsannahmeschluss und Rücktrittsrecht:** Zum Anzeigenschlusstermin.

**Lieferung an die Lieferanschrift:** 2 Wochen vor dem Erscheinungstag.

**Lieferanschrift:** An die in der Auftragsbestätigung genannte Anschrift.

**Anlieferung:** Die Sendungen sind handlich verpackt anzuliefern. Die einzelnen Pakete und Lieferscheine müssen deutlich mit Mengenangabe und dem Vermerk "Beihefter in SZENE, Heft-Nr. ... vom ..." versehen sein. Die Anlieferung erfolgt frei Lieferanschrift.

# FREIZEIT, TOURISMUS, ERHOLUNG

Die Attraktivität eines Wirtschaftsraumes wird entscheidend mitbestimmt durch dessen Freizeitwert. Hier bietet die SZENE Lebensqualität auf höchstem Niveau.

Die Hansestadt Lübeck, seit Jahren in der Beliebtheit als attraktiver Wohn- und Freizeitort steigend, bietet eine Vielzahl an Vergnügungsmöglichkeiten.

Die malerische Altstadt ist bekannt für das Angebot an Kneipen und Gaststätten sowie kultureller Einrichtungen. Die Musik- und Kongreßhalle ergänzt das Angebot an

Veranstaltungen internationaler Couleur. Das Angebot an Discos und Musikkneipen ist ebenfalls recht vielschichtig. Lübeck ist außerdem eine Universitätsstadt. Die SZENE Lübeck gehört jetzt seit über 35 Jahren als fester Bestandteil zur Freizeitgestaltung dazu. Mit einem übersichtlichen Terminkalender von meist mehr als 1500 Veranstaltungshinweisen ist die SZENE Lübeck ein wichtiger Ratgeber in Sachen Freizeit und bietet optimale Information über die wichtigsten Events in Lübeck und Umland, Kinopremie-

ren, Konzerte, Partys, Theater und Lifestyle-News. Darüber hinaus informiert die SZENE in ihren Specials über viele weitere aktuelle Themen.

Zur SZENE Familie gehören auch die SZENE Rostock, die seit Oktober 2006 als Franchise im Rostocker Medienverlag erscheint, sowie die SZENE Wismar und SZENE Schwerin, die demnächst voraussichtlich auch im Franchise wieder erscheinen werden.





**Erscheinungsorte:** Lübeck & Umland

**Anzeigen:** Loka Media GmbH, Alt Rensefeld 33, 23611 Bad Schwartau

**Telefon:** 04 51 / 2 10 47

**Fax:** 04 51 / 2 60 39

**E-mail:** lokamedia@arcor.de

**Internet:** www.szeneluebeck.de

**Geschäftsführer:** Lothar Kruse, HRB 1667, Amtsgericht Lübeck

**Steuernummer:** 22 296 24958

**Anzeigenleitung gesamt:** Telefon 04 51 / 2 10 47

**Verlag:** Loka Media GmbH, Alt Rensefeld 33, 23611 Bad Schwartau

**Druckauflage:** Lübeck und Umland 17.252 Exemplare, Quartal IV 2019

Auflagenabweichung vorbehalten. Bei Mehrauflage keine Mehrberechnung, es sei denn, dies ist vertraglich festgelegt worden. Bei Minderauflage kein Preisnachlass bei rabattierten Anzeigenpreisen und Sonder- /Specialpreisen.

Loka Media GmbH-Preisleistungsgarantie bei Jahres-/Serien-Anzeigenschaltungen: Die Loka Media GmbH garantiert Jahres- und Serienkunden bei weiterlaufenden Anzeigenschaltungen den gleichen, bisher bezahlten Preis, auch wenn sich die Anzeigenpreise durch Produktionskostenanstieg erhöht haben sollten. Daher muss bei Jahresverträgen der Auftrag 6 Wochen vor Ablauf, bei Serienverträgen 4 Wochen vor Ablauf, bei der Loka Media GmbH, Alt Rensefeld 33, 23611 Bad Schwartau, schriftlich gekündigt werden, ansonsten verlängert sich der Auftrag automatisch jeweils um ein weiteres Jahr bzw. um die Serienzahl der Anzeigen.

**Zahlungsbedingungen:** Innerhalb von 10 Tagen nach Erscheinungsdatum Netto-Kasse, bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstag oder Abbuchung 2 % Skonto. Wenn ältere Rechnungen offen stehen, kann kein Skonto eingeräumt werden.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositionskredite berechnet.

Vorkasse siehe Geschäftsbedingungen.

**Erscheinungsweise:** monatlich, zum Ende des Vormonats

## PREISLISTE LÜBECK / regional\*



Format	Breite x Höhe	1 Anzeige vierfarbig	6 Anzeigen pro Anzeige vierfarbig	12 Anzeigen pro Anzeige vierfarbig	1 Anzeige 2-farbig oder schwarz/weiß	6 Anzeigen pro Anzeige schwarz/weiß	12 Anzeigen pro Anzeige schwarz/weiß
<b>1/1 Seite</b>	184 x 265 mm **	1.400,-	1.200,-	900,-	1.000,-	800,-	600,-
<b>1/2 Seite</b>	90 x 265 oder 184 x 127 mm **	800,-	700,-	650,-	650,-	550,-	450,-
<b>1/3 Seite</b>	90 x 170 oder 184 x 84 mm **	550,-	450,-	400,-	400,-	350,-	300,-
<b>1/4 Seite</b>	90 x 127 oder 184 x 63 mm **	450,-	400,-	350,-	300,-	280,-	250,-
<b>1/6 Seite</b>	90 x 84,5 oder 184 x 43 mm	290,-	260,-	230,-	230,-	220,-	210,-
<b>1/8 Seite</b>	90 x 63 oder 184 x 31 mm	240,-	220,-	200,-	180,-	170,-	160,-
<b>1/16 Seite</b>	90 x 31 mm	140,-	130,-	120,-	110,-	100,-	90,-
<b>1/32 Seite</b>	45 x 16 mm	60,-	45,-	35,-	40,-	35,-	25,-

**Anzeigenformate:** DIN A 4, 297 mm hoch, 210 mm breit

**Satzspiegel:** 265 mm hoch, 184 mm breit

**Umschlagseiten:** Platzierungszuschlag nach Vereinbarung

**Platzierungsvorgaben:** Platzierungszuschlag nach Vereinbarung

Alle Preise gelten bei gelieferten Anzeigenaufsichtsvorlagen oder Film.

Anzeigenerstellungs- und Änderungskosten werden zu Selbstkosten weiter berechnet.

Alle Preise zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit erfüllt.

**Druckverfahren:** Rollenoffset, 54/60 Raster

**Anzeigenschluss:** Am 15. des Vormonats

**Druckvorlagenschluss:** Am 18. des Vormonats

**Titelseite:** Preis auf Anfrage

\*Agenturen plus 15% Preisaufschlag

**\*\* BlätterSZENE unter [www.szeneluebeck.de](http://www.szeneluebeck.de)**

1/1 Seite plus 39,- Euro zzgl. MwSt.

1/2 Seite plus 29,- Euro zzgl. MwSt.

1/3 Seite plus 19,- Euro zzgl. MwSt.

1/4 Seite plus 19,- Euro zzgl. MwSt.